Thorner  Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt".
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgor 2 Mark. Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 6 gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.
Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck bis zwei Uhr Mittags.
Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 241 Freitag, den 15. Oktober 1897.

Ein Hauptvertheidigungsmittel

der englischen Häfen, Einfahrten und Meerengen ist der Brennan-Torpedo, über dessen Detail-Konstruktion und Ergebnisse bei den Versuchen die englische Fachpresse auf Wunsch der Admiralität wenig verlauten läßt. Ebenso selten werden die Punkte bekannt gegeben, an denen Stationen für den Gebrauch dieses Torpedos angelegt sind. Es ist jedoch als sicher anzunehmen, daß am Solent, der Passage zwischen der Insel Wight und der englischen Küste, mehrere Stationen eingerichtet sind und daß wohl alle Haupthäfen Englands und der Kolonien damit versehen worden sind. Die mit der Anlage der Station Beauftragten werden eidlich zur Geheimhaltung verpflichtet.

Der Erfinder dieses seit 1877 existirenden Torpedos ist ein Uhrmacher, welcher von der englischen Regierung dafür später 110000 Pfund Sterling erhielt. Wenn der Brennan Torpedo äußerlich auch dem Schiffstorpedo Whitehead'scher Konstruktion ähnlich sieht, so unterscheidet er sich prinzipiell von diesem dadurch, daß die vorwärtstreibende Kraft bei ihm von außen kommt, daß er also keiner eigenen Treibmaschine in seinem Innern bedarf, daß er von seinem Absender vom Augenblick des Lanzirens bis zur Ankunft am Ziel beliebig nach rechts oder links gesteuert werden kann und daß er auch bei weiteren Entfernungen des Ziels als 500 Meter gebraucht werden kann. Der Torpedo hat die Form einer an beiden Seiten zugespitzten Cigarre. Der Tiefsteuerapparat, welcher in derselben Weise wie bei Whitehad den Torpedo durch automatische Correkturen auf einer bestimmten Tiefe unter der Oberfläche des Wassers hält, sitzt im Vordertheil und bewegt dort die Horizentalruder (Ruder-Steuer.) Am Hinterende sind die Vertikalruder zum Steuern nach rechts oder links angebracht. Dort sind auch die beiden hintereinanderstehenden Schrauben, welche eine entgegengesetzte Vorwärts-Drehrichtung haben und deren Wellen so ineinanderarbeiten, daß die Welle der vorderen Schraube diejenige der hinteren Schraube röhrenartig umschließt. Auf jeder Schraubenwelle sitzt ungefähr in der Mitte des Torpedos eine große Rolle, auf welcher je ein sehr langer Stahldraht von der Stärke einer Klaviersaite aufgewickelt ist. Diese Drähte treten oberhalb der Rollen aus dem Torpedo heraus und sind über einen oberhalb der Schrauben befindlichen Bügel nach hinten geleitet. Rollt man nun durch Zug an den Drähten diese von den beiden Rollen im Torpedoinnern schnell ab, so rotiren die beiden Schrauben ebenso schnell und der Torpedo schießt vorwärts, wenn er im Wasser schwimmt, weil die Schrauben dann auf Vorwärtsgang arbeiten. Zum Abrollen des Drahtes von den Torpedorollen und Einholen und Aufrollen desselben auf zwei großen Trommeln an Land dient eine Maschine von ca. 100 indizirten Pferdekräften. Diese Trommeln können unabhängig von einander sehr schnell rotiren. Es tritt der scheinbar widersinnige Fall ein, daß je schneller, also auch je stärker man an den Drähten des Torpedos nach hinten zieht, dieser desto schneller vorwärts eilt.

Die Steuerung des Torpedos nach den Seiten ist gleichfalls sehr intelligent und im Prinzip einfach. Wie bereits gesagt, drehen die beiden Schraubenwellen gegeneinander, die eine innerhalb der anderen. An der einen ist eine Art Schraube angebracht, welche derart in eine Vorrichtung auf der anderen Welle eingreift, daß keine Wirkung eintritt, so lange beide Wellen gleich schnell sich drehen. Läuft jedoch eine Welle schneller oder langsamer, so wird von dieser Vorrichtung der Hebel des Vertikalruders bewegt, welches darauf einen Winkel zur Kursrichtung einnimmt und den Torpedo nach einer Seite von seinem bisherigen Kurse abweichen läßt. Da man es nun an Land in der Hand hat, durch schnelleres oder langsameres Rotiren einer der größeren Aufrolltrommeln auch eine der beiden Wellen des Torpedos schneller oder langsamer zu drehen, so kann man beliebig den Torpedo nach rechts oder links steuern. Er soll bis zu einem Winkel von 40° nach der Seite aus dem Kurse gebracht werden können. Um nun den Torpedo und seinen Weg beobachten zu können, wenn er ca. 3 Meter tief unter dem Wasser läuft, ist an seinem Vorderende eine Kapsel mit Phosphor-Kalcium angebracht, welches im Wasser fortwährend Blasen nach oben entsendet, welche sich an der Luft entzünden und bei Tage durch starken Rauch, bei Nacht durch Feuerschein den Weg des Torpedos markiren. Die Sprengladung dieses erst im Laufe vieler Jahre zu seiner jetzigen Verwendbarkeit als Waffe gebrachten Torpedos beträgt 200 kg Schießbaumwolle. Vom fahrenden Schiff aus ist er selbstverständlich nicht verwendbar, doch nimmt man an, daß er für feste Stationen jetzt derart in seiner Konstruktion vollkommen ist, daß man glaubt, in der Westeinfahrt des Solent alle im Fahrwasser passirenden Schiffe von Land aus mit dem Torpedo erreichen zu können.

Deutsches Reich.

Berlin, 13 Oktober.

Der Kaiser und die Kaiserin trafen Mittwoch Nachmittag auf Station Wildpark ein, wo dieselben von den Prinzen Adalbert, August Wilhelm und Oskar empfangen wurden, und begaben sich zu Wagen nach dem Neuen Palais.

Die Umbauten der Plöner Schloßkapelle dürften Ende des Monats beendigt sein. Die Kaiserin, welche ein lebhaftes Interesse an dem Umbau der Kapelle nimmt, in deren Gruft ihre Ahnen ruhen, wird zur Einweihung in Plön erwartet.

Am 27. Oktober, als am Tage der Uebergabe von Metz werden auch in diesem Jahre die Verehrer und Freunde des verstorbenen Prinzen Friedrich Karl zu einem Erinnerungsmahl in Berlin zusammentreten.

Das Befinden des Großherzogs von Baden hat sich nach einer Karlsruher Meldung in letzter Zeit sehr befriedigend gestaltet. Bestimmt wird nun auch versichert, daß es sich um kein organisches Leiden handelt, sondern lediglich um die noch nicht abgeschlossene Heilung des s. Z. vorgenommenen operativen Eingriffs, die mit mannigfacher Unzuträglichkeit, aber keiner Gefahr verbunden ist.

Das russische Kaiserpaar, der Großherzog und die Großherzogin von Hessen und der Erbprinz von Koburg begaben sich am Mittwoch nach Mainz, um daselbst im „Städtischen Theater" einem Konzert zum Besten des „Viktoria Melitta Vereins" beizuwohnen, und kehrten Abends nach Darmstadt zurück.

Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe hat sich in Begleitung des Finanzministers v. Miquel und des stellvertretenden Staatssekretär des Auswärtigen v. Bülow zum Kaiser nach dem Neuen Palais bei Potsdam begeben. Die Herren folgten darauf einer Einladung zur Abendtafel. Ursprünglich war eine Kronrathssitzung in Hubertusstock in Aussicht genommen; dieser Plan wurde später aufgegeben. An Stelle der Kronrathssitzung hat dann am Mittwoch die in Rede stehende Conferenz in Potsdam stattgefunden.

Ueberraschend kommt die Meldung der „Voss. Ztg.", daß der kommandirende Admiral v. Knorr einen längeren Urlaub angetreten hat, obgleich er erst während des Hochsommers einen Erholungsurlaub hatte und noch bei Gelegenheit seiner silbernen Hochzeit im September während der Hauptflottenmanöver gemeldet wurde, daß er die Feier in rüstigster Gesundheit begangen habe. Daß der Urlaub des Chefs des Oberkommandos der Marine von längerer Dauer sein wird, darf aus dem Umstande geschlossen werden, daß mit seiner Vertretung der Chef der Ostseestation Admiral Köster beauftragt worden ist, der der zweitälteste Admiral unserer Flotte ist.

Der neuerbaute, Mitte November fertig werdende Kreuzer „Viktoria Luise" geht nach Beendigung der Probefahrten im Frühjahr in das Ausland. Er wird der ostasiatischen Kreuzerdivision als Flaggschiff dienen.

Die Kaiserwerft in Kiel hat nunmehr den Auftrag erhalten, den Bau des neuen Panzers erster Klasse „Ersatz König Wilhelm" auszuführen. Mit den Vorbereitungen zur Kiellegung wurde bereits begonnen. Das neue Schiff wird in denselben Dimensionen wie „Kaiser Friedrich III." erbaut.

Auf die Hebung des Torpedoboots „S 26" ist mit Rücksicht auf die entgegenstehenden Schwierigkeiten und die unverhältnißmäßig hohen Kosten verzichtet worden. Jedoch soll nochmals versucht werden, die Leiche des Oberheizers Hampel zu bergen.

Wie aus Berlin berichtet wird, findet bei den Infanterietruppentheilen z. Z. ein Umtausch der Gewehre statt. Die bisher im Gebrauch gewesenen Gewehre M 88 werden an die Artilleriedepots abgeliefert, und dafür empfangen die Truppen andere Gewehre desselben Modells. Eine Neubewaffnung findet also nicht statt.

Dem Bundesrathe ist nunmehr, wie die „Nat.-Ztg." erfährt, vom Reichsjustizamte die Vorlage bezüglich der Entschädigung unschuldig Verurtheilter zugegangen. Der neue Entwurf hält sich im Ganzen im Rahmen der in der vorigen Reichstagssession mit der Strafprozeßreform-Vorlage gemachten Vorschläge; besonders bleibt es dabei, daß nur im Wiederaufnahme-Verfahren wirklich unschuldig Befundene entschädigt werden sollen. Dies Verfahren soll jedoch nicht der Beschränkung unterliegen, welche der vorige Entwurf vorsah; die Bürgschaften, welche diese Beschränkung des Wiederaufnahme-Verfahrens nach dem vorigen Entwurf für die Unschuld des vorher Verurtheilten leisten sollte, hat nach der neuen Vorlage allein der Gang des Wiederaufnahme-Verfahrens zu erbringen.

Die Civilprozeßordnung wird dem Bundesrath erst gegen Ende dieses Monats zugehen können; die von verschiedenen Einzelstaaten geltend gemachten Wünsche sind derart, daß noch eine Umarbeitung verschiedener Theile sich als nothwendig herausgestellt hat.

Der wirthschaftliche Ausschuß für Vorbereitung der Handesverträge wird noch im Oktober einberufen.

Die Berathung der Conferenz der Oberpost-Direktoren in Berlin wird sich ausschließlich auf dem Gebiete der Portotariffrage bewegen, für welche Seitens des Publikums, insbesondere aus den Kreisen des Handels und der Industrie, in der letzten Zeit Anregungen und Vorschläge erfolgt sind. Falls diese Vorschläge zur Annahme gelangen, würde es sich darum handeln, die entsprechenden Aenderungen in den bisherigen Bestimmungen zu formuliren, um die erforderlichen Vorlagen an den Bundesrath und den Reichstag vorzubereiten. Im Anschluß an die Berathungen der Oberpostdirektoren werden im Laufe der nächsten Woche Vertreter der Handels- und

---

Der Majoratsherr.

Roman von Nataly v. Eschstruth.

(Nachdruck verboten.)

(17. Fortsetzung.)

Ein Spaziergang in den schattenlosen, engen Gassen war jedoch kaum eine Erquickung, und so sank die Baroneß mit schmerzlichem Aufseufzen in den Sessel nieder und schloß erschöpft die Augen. Thränen rannen über die bleichen, zarten Wangen, welche sich noch so voll und lieblich rundeten als sei ihre Besitzerin nicht ein Mädchen von fünfunddreißig Jahren, sondern ein Backfischchen, welches soeben in das Leben eintritt.

Die tiefe Ruhe und Abgeschlossenheit des jahrelangen Liegens und Sitzens hatten Antlitz und Figur rund und voll gestaltet, und wenn auch die Frische und rosige Farbe fehlte, sah Johanna dennoch überraschend jung aus.

Der feine Leidenszug zwischen den dunklen Augenbrauen gab dem milden, unbeschreiblich herzensguten und freundlichen Gesicht der Kranken einen ganz besonderen Reiz, und wen ihre braunen, sammetigen Augen — „Aurikelaugen" nannte sie ehemals ihr Vater — anschauten, dem ward es gar wohl zu Sinn und er fühlte warme Sympathien für das arme verunstaltete Mädchen.

Nach Aussagen der Aerzte war die Hüfte sehr langsam und schwierig, aber doch endlich ganz normal und zur Zufriedenheit geheilt.

Eine gewisse Steifheit war aber trotzdem zurückgeblieben, die Figur war ein wenig schräg geworden und der Gang behielt ein leichtes Hinken bei. Johanna empfand diese Gebrechen tief und schmerzlich und zog sich um ihretwillen vollständig von allem Verkehr zurück. Was sollte sie, die mittellose, verunstaltete alte Jungfer zwischen frohen, lebenslustigen Menschen?

Das Geld, welches Toilette und Gesellschaft gekostet haben würden, sparte Johanna und gönnte sich dafür im Sommer allwöchentlich eine Spazierfahrt in die freie, herrliche Gottesnatur, welche sie so über alles liebte, und von welcher sie die grauen Stadtmauern so unbarmherzig trennten!

Auch heute empfand sie ein heißes, sehnsüchtiges Verlangen nach Wald und Feld, welche sie gestern mit wahrer Begeisterung geschaut hatte, — aber es war unmöglich, daß sie heute schon wieder einen theuren Wagen bezahlen konnte, darum faltete sie die Hände resignirt um ihre geliebten Fliederzweige und blickte zu dem Himmel empor, als hege sie nur noch einen einzigen Wunsch, bald die schmerzgelösten Glieder droben in dem unermeßlichen Reich des Lichtes und des Friedens zu baden! Das Leben war so namenlos traurig und arm für sie!

Seit ihr Liebling und einziger Trost, die kleine Pia, das Haus verlassen hatte, war aller Sonnenschein mit ihr erloschen.

Bittere, blutige Thränen hatte das einsame, verlassene Mädchen geweint, als sie Abschied von ihrem Herzblatt nehmen mußte. — Hans-Georg aber machte ihr klar, daß es ein großes Glück für das Kind sei, in dem Haus der reichen, vornehmen Verwandten in Paris erzogen zu werden. Wie konnte sich bessere Gelegenheit für Pia bieten, der französischen Sprache vollkommen mächtig zu werden?

Und Sprachkenntnisse sind für ein unbemitteltes Mädchen von hohem Werth.

Das Schicksal Johannas hatte es bewiesen, daß über Nacht alle Pläne und Hoffnungen auf eine Heirath vernichtet werden können.

Das sah Johanna nur allzu gut ein, auch wußte sie, daß Pia im Hause des Legationsrathes auf das Beste und Gewissenhafteste aufgehoben sei und sie bekämpfte heldenmüthig ihren Schmerz, und gab auch das letzte Glück, welches ihr geblieben, selbstlos dahin. — —

Ihr Leben aber ward öde und trostlos; ihre beiden wilden, kleinen Neffen fanden keinen Geschmack an der Krankenstube und den liebevollen Feen und Engelgeschichten der Tante. Sie hielten sich fern — ebenso fern wie ihre Mutter, welche, jung und lebenslustig, den ganzen Tag über viel zu sehr beschäftigt war, um eine uninteressante, alte Jungfer unterhalten zu können. Der Bruder war zumeist im Dienst — er sprach nur selten einmal bei ihr vor, wenn er Bücher, Blumen oder sonst eine kleine Aufmerksamkeit für sie hatte.

Johanna nahm es nicht übel, sie wußte, daß man in dieser schnelllebigen Zeit nicht viel Muße hatte, in ein Erkerstübchen empor zu steigen und vergilbte Jungfernweisheit zu hören; aber sie empfand ihre Einsamkeit dennoch sehr schmerzlich, und hauptsächlich darum, weil ihr jeder Naturgenuß in derselben versagt war. Ja, hätte sie jeden Tag nur eine Stunde lang hinaus in die schöne Gotteswelt gekonnt, — sie würde alles Andere darum vergessen haben. Ob im Sonnenschein, Sturm, Regen oder Schnee, — die Natur hatte stets einen magischen Reiz für sie, und ihre tiefempfindende Seele lauschte gerade dem Wechsel und Wandel in Wald und Feld die zauberhafte Schönheit ab.

Wie oft saß sie nicht Abends und malte sich liebe Bilder aus, wie sie es wohl haben möchte.

Reisen, — ja still im Wagen sitzen und alle Herrlichkeiten schauen, — am schönsten Fleckchen und Plätzchen aussteigen und langsam, so langsam wie es ihr Gebrechen bedingte, dahin wandeln in trunkenem Entzücken. —

Reisen, wie konnte sie an Reisen denken. Ach, es hätte ja auch schon längst genügt, wenn sie draußen im Walde hätte wohnen können, sein Leben und Weben vom Fenster aus hätte

Landwirthschaftskammern im Reichspostamte zu einer Konferenz zusammentreten, um gutachtlich über postalische Angelegenheiten und Wünsche gehört zu werden. Personalreformen, die naturgemäß erst den Schlußstein bilden können, bleiben eventuell einer späteren Zeit vorbehalten.

Die Frage der Militärstrafprozeßreform ist nunmehr im bayerischen Abgeordnetenhause zur Sprache gekommen. Auf eine bezügliche Anfrage erklärte der bayerische Kriegsminister Frhr. v. Asch zunächst, keinen Aufschluß darüber geben zu können, da die Reformvorlage den Bundesrath noch nicht verlassen habe. Auf mehrseitige Anregung wiederholte der Minister seine Erklärung, daß er sich zu Aeußerungen über die Frage der Abänderung der Militärstrafprozeßordnung nicht für befugt halte Indeß gab er schließlich die Versicherung, daß er mit den übrigen Ministern in ein weiteres Einvernehmen treten werde und daß die bayerische Regierung auch heute auf dem Standpunkt stehe, wie er durch den Landtagsabschied von 1893 zum Ausdruck gebracht wurde. — Man sieht: viel ist es nicht, was der bayerische Kriegsminister den Wissensbegierigen verräth.

Eine Petition an den Reichstag will der kürzlich gegründete Kinderschutzverein absenden, um auf die Kinderschutzgesetzgebung aufmerksam zu machen.

Die Mitglieder der Leprakonferenz werden am heutigen Donnerstag Nachmittag vom Kaiser empfangen werden, welcher seit Mittwoch wieder im Neuen Palais bei Potsdam weilt

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Im österreichischen Abgeordnetenhause ist am gestrigen Mittwoch wieder einmal die Angelegenheit der Sprachenverordnungen zur Verhandlung gekommen. Es liegt uns darüber folge der eingehende Bericht vor: Hochenburger begründet die Anklage gegen den Ministerpräsidenten Grafen Badeni wegen des Erlasses vom 2. Juni 1897 an die Landeschefs betreffend das Verhalten der behördlichen Organe bei den Versammlungen, bespricht zunächst die Sprachenverordnungen und erklärt, eine endgiltige Lösung des Sprachenstreites sei erst zu erwarten, wenn ein Reichsgrundgesetz über die Sprachenfrage zu Stande komme; die Deutschen würden den Kampf gegen die Sprachenverordnungen niemals aufgeben. Bezüglich des Anklageantrages sagt Redner, derselbe sei nicht gegen die Person des Ministerpräsidenten gerichtet; die Bewegung gegen die Sprachenverordnungen sei keine hochverrätherische, sondern eine österreichische zum Schutze der Reichseinheit. (Lebhafter Beifall links) Die Gesetzwidrigkeit des Erlasses sei zweifellos. — Wolf führt aus, durch den Geheimerlaß werde das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht aller Völker Oesterreichs, nicht nur der Deutschen verletzt. Die Erbitterung wäre nicht so weit gediehen, wenn die Regierung anders vorgegangen wäre. Das Parlament könne sich nicht gefallen lassen, daß die Säulen des Konstitutionalismus umgerissen würden. Die Deutschen Böhmens würden sich nicht mundtodt machen lassen. (Beifall links.) — Ministerpräsident Graf Badeni erklärt, er wolle sich nur an die sachlichen Umstände halten, welche ihm als eine Gesetzesverletzung vorgeworfen worden seien. Das Ministerium des Innern habe thatsächlich eine Verfügung erlassen in Betreff des Vorgehens der behördlichen Organe bei Versammlungen. Der Erlaß enthalte absolut nichts Gesetzwidriges; er sei herausgegeben worden mit Rücksicht auf die erregten Vorgänge im Parlamente, welche in Versammlungen kräftigen Wiederhall gefunden hätten. Es sei unbedingt nothwendig gewesen, den behördlichen Organen den Umfang ihrer Rechte und Pflichten, welcher oft zweifelhaft war, genau zu präzisiren, zumal wiederholte Klagen auch im Budgetausschuß vorkamen, daß die behördlichen Organe voreilig einschreiten. Um solchen Vorwürfen vorzubeugen, sei der Erlaß verfügt worden. Der Ministerpräsident verwahrt sich dagegen, daß die behördlichen Organe den Rednern in den Versammlungen gewissermaßen Fallen zu legen hätten, damit die Redner sich aussprächen, um sodann gegen sie vorzugehen. (Lärm und Widerspruch links.) Der Ministerpräsident ruft aus: „Ich bin nicht gewillt, mich durch Lärm und Schreien behindern zu lassen. Es ist mein Recht ebensogut wie das eines jeden Abgeordneten und es liegt in meinem Interesse wie in dem der Abgeordneten, mich aussprechen zu lassen, sonst werde ich auf das Wort für jetzt verzichten, ein Verzicht, der auch bezüglich der beiden anderen Anträge gelten wird." (Lebhafter Beifall, Händeklatschen rechts.) Auch die Behörden, fuhr Redner fort, deuteten den Erlaß nicht im Sinne des erwähnten Fallenlegens für Redner in Versammlungen. Der Abg. Wolf habe selbst über Unterbrechungen seitens der behördlichen Organe geklagt, andererseits behaupte er, daß der Erlaß den Beamten auftrage, die Redner nicht zu unterbrechen. Der Erlaß, der nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war, habe den Spitznamen „Geheimerlaß" bekommen, wodurch die Phantasie geweckt sei und der Erlaß weil er auf illegalem, inkorrektem Wege veröffentlicht sei, zahlreiche Deutungen erfahren habe, welche bis zu einer Minister-Anklage angewachsen seien. Der Ministerpräsident sprach den schärfsten Tadel gegen den Beamten aus, der den Erlaß gegen Pflicht und Amtseid der Oeffentlichkeit verrathen hätte. Es wäre besser gewesen, wenn Abgeordnete von dieser Pflichtvergessenheit keinen Gebrauch gemacht hätten. Redner schloß: „Die österreichischen Beamten sind pflichttreu und es liegt im Interesse des Volkes, dessen Vertreter die Abgeordneten sind, daß die Beamten pflichttreu bleiben!" (Lebhafter Beifall, Händeklatschen rechts.) Die Verhandlung wurde sodann abgebrochen. Die nächste Sitzung findet morgen (Donnerstag) statt; die Deutschen werden ja die Antwort gewiß nicht schuldig bleiben.

Provinzial-Nachrichten.

— **Culm**, 13. Oktober. In der letzten Sitzung der vereinigten Gemeindeorgane wurde der Neubau des evangelischen Pfarrhauses beschlossen, derselbe ist auf 26 000 Mark veranschlagt. — In Folge einer Operation starb zu Berlin der Rechtsanwalt und Notar W. Stock von hier.

— **Schwetz**, 10. Oktober. Es wird beabsichtigt, aus Theilen der Kirchspiele Gruischno, Bukowitz und Schirotzken ein neues Kirchspiel zu bilden, dessen Kirche wahrscheinlich nach Brachlin zu stehen kommen dürfte. Seit 1888 sind in unserem Kreise die neuen Kirchspiele Grutschno, Warlubien, Jezewo, Bülowshaide und Lianno gebildet worden. — Zur Abrundung des Ansiedelungsgutes Topolno sollen in den nächsten Jahren noch einige Bauernhöfe in dem benachbarten Dorfe Trempel angekauft werden.

— **Konitz**, 13. Oktober. Gegen den wegen mehrfacher Vergehen im Amte in Untersuchungshaft befindlichen Magistratsbureau-Assistenten Krüger hierselbst mehrt sich das Belastungsmaterial immer noch. So hat sich neuerdings herausgestellt, daß er die Sammelbücher, in denen die Zahl der Arbeitswochen zc. amtlich bescheinigt wird, und welche er nicht höher abgeben durfte als mit 25 Pfennig für das Stück, den armen Arbeitern zu 30, 35, auch 40 Pf. unter der falschen Vorspiegelung verkauft hat, sie kosteten so viel, sich also auch hiermit einen rechtswidrigen Vermögensvortheil verschafft hat. Fast täglich finden in dieser Sache Vernehmungen statt.

— **Dirschau**, 13. Oktober. Der Nordexpreßzug ist, wie wir der „Dsch. Ztg." entnehmen, am Sonntag bei Filehne einer großen Gefahr entgangen. Der Ueberweg war nicht gesperrt, als von Schloppe der Oehlke'sche Hotelwagen mit 11 Fahrgästen herankam. Das Fuhrwerk befand sich schon auf dem Geleise, als der Kutscher den heranbrausenden Zug bemerkte. Er hieb auf die Pferde ein und kaum war das Geleise vom Fuhrwerk frei, als auch schon der Zug vorbeisauste. Die Aufregung der Insassen des Hotelwagens, die beinahe die Opfer einer furchtbaren Katastrophe geworden wären, war selbstverständlich nicht gering.

— **Zoppot**, 13. Oktober. Dem Schlachthausdirektor Thierarzt Bahr hierselbst ist die kommissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Carthaus vom 15. d. M. ab übertragen worden.

— **Allenstein**, 9. Oktober, [Theurer Damenhut.] Die Ehefrau des Sergeanten Hauschatte in Osterode entnahm eines Tages im Mai in dem Kaufmann L.'schen Geschäft ohne Wissen und Willen ihres Ehemannes einen Damenhut auf Credit mit dem Versprechen baldiger Zahlung. Als diese ausblieb, begab sich der Kaufmann L. wiederholt nach der Kaserne, wo Frau H. wohnt, um die Schuld einzufordern, jedoch vergeblich. Um nun den ihr lästigen Gläubiger los zu werden und ihm das Wiederkommen zu verleiden, erstattete Frau H. bei der Osteroder Polizei eine Anzeige, in welcher sie behauptet, L. hätte gegen sie bei seinem letzten Besuche ein unsittliches Attentat verübt. Das gegen L. eingeleitete Verfahren ergab aber die Grundlosigkeit der Anzeige. Wegen wissentlich falscher Anzeige wurde Frau H. heute von der hiesigen Strafkammer zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

— **Aus Ostpreußen**, 13 Oktober. Berliner Blätter berichten: Wie alljährlich passirten auch in diesem Herbst mehrere Herren vom Gefolge des Kaisers während der Rominter Tage die Zollstraße nach Wystitten, um dort bei der Inhaberin eines Konditorgeschäfts, welche unter dem Namen „Die schöne Esther" von jeher bekannt ist, ihre Einkäufe in russischen Bonbons, Tabak u. s. w zu machen. Leider hatten die Herren den Sonnabend dazu gewählt, und so konnte „Die schöne Esther" trotz des lockenden Verdienstes, der ihr winkte, ihren Wünschen des Sabbaths halber nicht nachkommen. Sie mußte jedoch versprechen, in den nächsten Tagen die Sachen nach Rominten selbst zu überbringen. Natürlich that sie dies und kehrte reich belohnt zurück.

— **Schulitz**, 12. Oktober. Ein blutiger Zusammenstoß zwischen Forstbeamten und Wilderern fand vor einigen Tagen in der kgl. Forst in der Gegend von Kr.ssen statt. Zwei Forstbeamte machten einen Gang durch die Forst. Als sie in der Nähe einen Schuß fallen hörten, eilten sie der Stelle zu und bemerkten zwei Wilddiebe, welche ein Reh ausweideten. Auf den Haltruf der Förster ergriffen die Wilderer die Flucht, wobei aber der eine Namens Adolf Prochmann, erschossen wurde. P. stammt aus Kabott, war ein berüchtigter Wilddieb und bereits wegen Wilddiebereien mit Gefängniß bestraft. Er soll im Wirthshause geäußert haben, daß er, da er stets barfuß gehe, besser laufen könne als die Förster, sollte er jedoch in die Enge getrieben werden, so müsse er oder der Förster sterben. Die Wilddieberei wird hier sehr stark betrieben, und die Frechheit der Wilddiebe ist so groß, daß den Förstern Hasenfelle Rehgescheide zc. in den Brunnen geworfen werden. Die Untersuchung ist eingeleitet.

— **Gnesen**, 13. Oktober. Heute begann hier die letzte Woche der St. Adalbert-Jubiläumsfeierlichkeiten. Erzbischof von Stablewski ist gestern Nachmittag in Gnesen eingetroffen und wird bis zum Schluß der Feier sich hier aufhalten.

— **Posen**, 13. Oktober. Die muthmaßlichen Mörder des Unteroffiziers Steiner vom 46. Infanterie-Regiment, zwei hiesige Strolche, sind verhaftet worden.

Polnischer Preßprozeß.

Graudenz, 13. Oktober. Wegen Beleidigung der preußischen Staatsregierung und von Mitgliedern des Hauptvorstandes des Vereins zur Förderung des Deutschthums hatten sich heute vor der Strafkammer des Landgerichts Graudenz der frühere verantwortliche Redakteur der „Gazeta Grudziadzka" Valerian v. Rutkowski und der Druckereibesitzer und Verleger des Blattes Viktor Kulerski zu verantworten, Als Vertreter der Nebenkläger erscheint Rechtsanwalt Wagner-Graudenz; als Vertheidiger der Angeklagten fungirt der Reichstagsabgeordnete Rechtsanwalt v. Dziembowski-Pomian aus Posen. — Die Beleidigung wird darin gefunden, daß der Staatsregierung von dem Angeklagten in ihrem Blatte eine „grausame und gewaltthätige Behandlung ihrer Unterthanen" sowie dem Verein zur Förderung des Deutschthums „Hetze und Schurkenarbeit" vorgeworfen worden ist. Der Artikel, welcher in Nr. 133 des Blattes vom 12 November 1896 enthalten war, war überschrieben „Achtung, polnisches Volk!" und knüpfte an den Opalenitza-Prozeß an. Es heißt darin u. a.: Aus dem Prozesse gehe hervor, daß nicht die Polen, sondern die Deutschen die Hetzer seien. Es wird darin von einer Versöhnungspolitik gesprochen, welche bereit sei, wieder die Hand zu küssen, die „uns (die Polen) dafür, daß wir unsere nicht verjährten Rechte fordern, unaufhörlich peitscht". Weiter heißt es: „Ehrliche Deutsche haben sich überzeugen können, daß Bismarck ein gemeiner politischer Ränkeschmied gewesen ist und da er auch der Vater der Antipolengesetze der Hakatisten war und ist, schwächt dieser Umstand gewiß ein wenig das Wohlgefallen an dieser Hetze und der Schurkenarbeit der Hakatisten." — Der Angeklagte von Rutkowski bekennt sich als Verfasser des Artikels. Der Angeklagte Kulerski giebt an, von dem Artikel keine Kenntniß gehabt zu haben. Rechtsanwalt Wagner will durch Verlesung mehrerer Zeitungsartikel den Ton und die Tendenz der „Gaz. Grudz." feststellen und führt als bezeichnend für die Art des Blattes an, daß das Verhalten der Zeitung in der bekannten Angelegenheit mit Herrn Bischof Dr. Redner von einem katholischen Blatt als „kirchliche Rebellion" gekennzeichnet wird. Der Gerichtshof lehnte sämmtliche Beweisanträge ab. — Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die groben Beleidigungen, welche in dem Artikel gegen die Staatsregierung und den Vorstand des Vereins zur Förderung des Deutschthums enthalten seien, sowie mit Rücksicht der Gefährlichkeit der aufreizenden Tendenzen des Artikels gegen den Angeklagten v. Rutkowski ein Jahr Gefängniß und Verhängung des Haftbefehls, gegen Kulerski auf Freisprechung. — Der Nebenkläger, Rechtsanwalt Wagner, führte noch aus, daß der Verein zur Förderung des Deutschthums jetzt von der bisherigen Gewohnheit, Beleidigungen durch die polnische Presse zu ignoriren, abgehe, da bei der geringen Bildung der meisten polnischen Leser diese in dem Umstande, daß die Auslassungen der Zeitungen nicht strafrechtlich verfolgt würden, einen Beweis für die Richtigkeit der Artikel sehen könnten. Der Angeklagte Kulerski sei noch jetzt die Seele der „Gaz. Grudz." und es sei nicht ritterlich, wenn er ein Blatt mit dieser Tendenz gründe und drucke, sich aber absichtlich jeder strafrechtlichen Verantwortung entziehe. Mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit der großpolnischen Agitation müsse dem hetzerischen Vorgehen der polnischen Presse gesteuert werden. — Der Vorsitzende des Gerichtshofs verkündete nach kurzer Berathung das Urtheil dahin, daß der Angeklagte Kulerski freigesprochen werden müsse, da nicht nachgewiesen sei, daß er Kenntniß von dem Artikel gehabt habe; das Urtheil gegen den Angeklagten von Rutkowski lautete auf eine Geldstrafe von 300 Mk. eventl. 30 Tage Gefängniß. Der Gerichtshof habe zwar festgestellt, daß der ganze Artikel, in dem sogar von Bajonetten gesprochen werde, revolutionär sei, daß aber eine Beleidigung der Staatsregierung nicht für vorliegend angenommen werden könne, da in dem Ausdruck „Peitschen" nur der bildliche Ausdruck für scharfe Behandlung gesehen worden ist; es erfolgte die Verurtheilung nur wegen Beleidigung des Vorstandes des „Vereins zur Förderung des Deutschthums".

Lokales.

Thorn, 14. Oktober 1897.

= [Personalien.] Der diätarische Gerichtsschreibergehülfe Dionysius Czyzewski in Schwetz ist zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen bei dem Amtsgerichte in Carthaus ernannt worden. — Der diätarische Gerichtsschreibergehülfe Wronski in Carthaus ist als ständiger diätarischer Gerichtsschreibergehülfe an das Amtsgericht in Schwetz versetzt worden.

* [Personalien aus dem Kreise Thorn.] Vom Landrath sind bestätigt worden: Der Amtmann August Schlegel in Hohenhausen als Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Hohenhausen und als Gutsvorsteher Stellvertreter für den Gutsbezirk Berghof, sowie der Besitzer Johann Golembiewski und der Tischler Alexander Piechocki in Thorn. Papau als Schöffen für die Gemeinde Thorn. Papau.

≌ [Kreissynode.] Unter Vorsitz des Herrn Superintendenturverwesers Pfarrer Hänel tagte gestern im Artushof die Kreissynode der Diözese Thorn, der außer den gesetzlichen Vertretern auch die hiesigen Militärgeistlichen als Gäste beiwohnten. Nach dem vom Vorsitzenden erstatteten Bericht über die kirchlichen und sittlichen Zustände im Synodalkreise sind in Bösendorf und Ottlotschin Vikariate eingerichtet. In Podgorz ist mit einem Kostenaufwande von 20 000 Mk. ein eigenes Gotteshaus geschaffen und in Lulkau ein Betsaal eingerichtet, Die hiesige Altstädtische Gemeinde hat den Thurmbau an ihrer Kirche begonnen. Der Gemeinde Grabowitz hat der Kaiser eine Glocke geschenkt. In den meisten Gemeinden sind Kindergottesdienste zur Einrichtung gelangt. Das kirchliche und sittliche Leben wird durch eine Anzahl Vereine gepflegt, wie Gustav Adolf-Verein, Verein für Heidenmission, kirchlicher Hilfs-Verein, Frauen-Vereine, Verein zur Fürsorge für entlassene Gefangene, Verein christlicher junger Männer, Jungfrauen Vereine. — Der Kreis-Synodal-Kassenetat pro 1. April 1897 bis 31. März 1900 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 4852 Mk festgesetzt. — In dem mitgetheilten Bescheide des königlichen Konsistoriums auf die Verhandlungen über das Proponendum vom Vorjahre, betreffend die Bewahrung der Jugend vor sittlichen Gefahren, wird ausgeführt, daß der Schwerpunkt der Bewahrung im Elternhause liege; es solle darauf hingewirkt werden, daß Eltern der Taufe ihrer Kinder beiwohnen; die Konfirmation möge stets mit Ernst und Feierlichkeit vorgenommen werden; auch seien die Gefahren des Hütekinderwesens stets im Auge zu behalten. — Zu dem diesjährigen Proponendum des königlichen Konsistoriums: „Welche Mißstände sind auf dem Gebiete des kirchlichen Begräbnißwesens zu Tage getreten und wie sind sie zu beseitigen?" gab Herr Pfarrer Schmidt-Culmsee das Referat und Herr Bürgermeister Hartwich-Culmsee das Correferat. Als Mißstände wurden bezeichnet die Verwaltung der Friedhöfe als Kommunalkirchhöfe, die hohen Gebührentaxen und die Leichenschmause. — Herr Pfarrer Jacobi erstattete Bericht über die Fürsorge für die Familien von Strafgefangenen und für die entlassenen Gefangenen. Es wurde hervorgehoben, daß die Unterbringung der letzteren in eine passende Arbeitsstelle sehr schwer hält. Es fehlt vielfach an Arbeitsgelegenheit. Ein Arbeitsnachweis würde die Unterbringung wesentlich erleichtern. — Ueber den Stand der Heidenmission berichtete Herr Pfarrer Endemann-Podgorz. Im Synodalbezirk sind für diesen Zweck 1419 Mk. gesammelt worden. — Zum Synodal-Vertreter für die innere Mission wurde Herr Pfarrer Heuer-Mocker gewählt. — Nach Schluß der Sitzung vereinigten sich die Mitglieder der Synode zu einem gemeinsamen Mahle im Artushofe.

† [Von Johanna Ambrosius,] der ostpreußischen Volksdichterin, erscheint in den nächsten Tagen ein neuer Band Gedichte.

| [Ein Reichspatent] ist Herrn C. Weiß in Podgorz auf einen Backapparat. Herrn C. Pust in Stettin auf

---

schauen können, rauschende Wipfel, Vogelgezwitscher, friedlich grasende Rehe, — ach, welch ein anderer Anblick, als diese hohen, verräucherten Mauern, über welche fern herein ein paar staubige Laubkronen blicken! Und wenn Johannas Herz sich wund und weh nach solch stillem Glück sehnte — dann preßte sie wohl die Hände gegen die Brust und seufzte tief auf: „Ach, daß eine Menschenseele sich meiner erbarmte und mir die Kerkerthüren öffnen wollte! Auf den Knieen würde ich es danken, mein Leben lang!"

Der Herr hört das Gebet der Verlassenen.

Wie geheimnißvoll der Flieder heute duftet, wie die kleine Schwalbe mit hellem Jubelschrei an dem Fenster vorüberschießt, als wolle sie sagen: So schnell wie ich fliegt auch das Glück. Es trägt goldene Schwingen und fällt unvermuthet vom Himmel herab. Auch das fernste, versteckteste Stübchen findet es auf und huscht durch die engste Ritze herein. Seine Zeit muß nur kommen. Es wartet ebenso auf den Frühling wie ich. Wenn des Winters Noth und Qual siegreich überwunden, kommt jedesmal der Lenz mit den Schwalben und dem Glück! —

An der Thüre klopft es, die ehemalige Köchin der verstorbenen Eltern, welche bei „unserm armen, kranken Kinde" treulich wenn auch etwas tyrannisch, Haus hält, tritt ein.

Sie hält eine Visitenkarte in der Hand und scheint sprachlos vor Ueberraschung.

„Gnä' Frölen Hanning," sagt sie und streicht hochathmend mit dem Handrücken über die Stirn, „nu endlich kümmt hei!" Verständnißlos blickt die Baronesse sie an und streckt die weiße, zierliche Hand nach der Karte aus. Einen schnellen Blick wirft sie darauf, und dann schießen dunkle Blutwellen in ihr Antlitz, wie schwindelnder Schreck überkommt es sie und doch zuckt ihr Herz auf wie in jäher Ahnung großen unendlichen Glückes.

Einen Augenblick kämpft sie an gegen die Ueberraschung, welche sie vollständig verwirrt, dann schilt sie sich in Gedanken selber eine Thörin und blickt mit dem alten ruhigen, etwas wehmüthigen Lächeln auf.

„Ich lasse den Herrn Grafen bitten, einzutreten. Er wird sich gewiß nach seiner künftigen kleinen Nichte erkundigen wollen." Die Alte sieht bei diesen Worten etwas enttäuscht aus, wendet sich kopfschüttelnd ab und verschwindet hinter der Thür. Johanna aber preßt die Hand gegen das Herz und erhebt sich, mit zitternden Knieen steht sie neben dem Sessel.

Die schmale, grüne Wollportiere regt sich abermals, Graf Willibald schreitet über die Schwelle.

Die Erregung hat auch sein Antlitz geröthet, er bleibt ein wenig unbeholfen an der Thüre stehen und verneigt sich.

Da sieht er, wie die kleine, rundliche Mädchengestalt ihm entgegentritt und die Hand zum Grusse reicht.

Sie sitzt nicht mehr im Fahrstuhl, sie geht sogar ganz allein ohne Stock und Stütze?

Diese freudige Ueberraschung malt sich in unverhohlenem Entzücken auf seinem Antlitz und verschönt es durch den Ausdruck reiner, ehrlicher Freude.

„Baroneß, Sie gehen? Sie können wieder ganz allein gehen? Sie sind wieder gesund?" poltert er anstatt jeder Begrüßung heraus, aber es klingt ein solcher Jubel durch seine Stimme, eine so aufrichtige, wahre Freude, daß Johannas Herz in dankbarstem Empfinden hoch aufwallt. So viel Theilnahme an ihrer Genesung hat ihr noch niemand erzeigt.

„Ja, Herr Graf — Gott sei Dank geht es mir bedeutend besser, wenngleich ich noch immer hinke und wohl auch zeitlebens an diesem Gebrechen tragen werde!"

Er drückt stürmisch, aufgeregt ihre weiche, kleine Hand: „oh, das ist ja unbedeutend — das ist ja ganz nebensächlich! Welch ein Glück, daß Sie so frisch und wohl sind! Habe es mir gar nicht träumen lassen, Baroneß — . . . sonst . . . ja — sonst wäre ich wohl schon eher gekommen!" —

Sie erglüht abermals und bittet mit freundlicher Handbewegung Platz zu nehmen.. „Es ist eine rechte Ueberraschung, Sie einmal wieder in der Residenz zu sehen, Herr Graf!" lächelte sie so unbefangen wie möglich: „Wie lange Jahre haben Sie sich nicht mehr blicken lassen!" —

Er sieht sie ehrlich an: „Was sollte ich hier, Fräulein Johanna? Sie wissen es wohl selber, wie man mir hier begegnet ist. Die traurigen Erfahrungen haben mich menschenscheu und wunderlich gemacht, die Welt gab mir kein Glück, darum bin ich in die Einsamkeit geflüchtet, wohin solch ein ungeschlachter häßlicher Geselle wie ich einzig hingehört!" — Wie in flehender Angst hing sein Blick an ihren Lippen, Johanna aber schüttelte voll milden Ernstes das Haupt und antwortete: „Wie können Sie so etwas sagen, Herr Graf! Schönheit und Häßlichkeit sind Geschmacksache!" —

„Und wie urtheilt Ihr Geschmack, Baroneß?" fragte er leise wie ein bittendes Kind.

Sie schaute ihm — abermals erröthend in die Augen. „Ich finde selbst das schönste Antlitz häßlich, wenn es den Ausdruck gemeiner, unlauterer und sündhafter Empfindungen und Begierden trägt, und ich nenne das häßlichste Gesicht schön — wenn sich in seinen Augen eine Seele spiegelt, wenn Güte, Treue, Wahrheit ihm ihren Stempel aufgeprägt haben!" —

Der Klang ihrer Stimme sagte mehr noch wie ihre Worte, wie in einem Taumel des Entzückens faßte Willibald ihre Hand und zog sie mit einer Kühnheit, welche er selber nicht begriff, an die Lippen.

(Fortsetzung folgt.)

eine Reinigungsvorrichtung für Pferdebahngeleise in Gestalt eines Fahrrades ertheilt worden.

V [Verein zur Förderung des Deutschthums] Im Anschluß an die hier am Montag abgehaltene Hauptversammlung der Thorner Ortsgruppe des Vereins zur Förderung des Deutschthums in den Ostmarken fand am Dienstag im Artushof noch eine Sitzung des Gesammtvorstandes unter dem Vorsitze des Herrn v. Tiedemann-Seeheim statt. An dieser Sitzung, welche um 10 Uhr Vormittags begann und bis 4 Uhr Nachmittags dauerte, ohne daß es bis dahin gelungen wäre, die umfangreiche Tagesordnung ganz zu erledigen, nahmen u. A. folgende Herren Theil: Rittergutsbesitzer v. Tiedemann-Seeheim, Rittergutsbesitzer Dr. v. Hanseman n-Pempowo, Rittergutsbesitzer von Bieler-Melno, Rechtsanwalt Wagner-Graudenz, Rittergutsbesitzer Graf Schlieffen Wioska (Provinz Posen), Stadtrath Kosmack-Danzig, Amtsgerichtsrath Waldmann-Rawitsch, Rittergutsbesitzer Wendorf Zdziechowa (Bez. Bromberg) Strafanstaltsdirektor Wolff-Kronthal, Rentier Dietz-Bromberg, Boßberg-Breslau, die Geschäftsführer des Gesammtvereins Dr. Bovenschen-Posen und Dr. Liesegang-Berlin, sowie verschiedene Mitglieder der Thorner Ortsgruppe. — In der Sitzung kamen ausschließlich interne Vereinsangelegenheiten zur Sprache. Von weittragender Bedeutung war der einstimmig beschlossene Ausschluß des Oberlehrers Dr Fricke-Dirschau aus dem Verein. Dr. Fricke hatte bekanntlich durch sein Verhalten bei der Landtagsersatzwahl in Berent-Dirschau-Pr. Stargard den Sieg des polnischen Kandidaten v. Wolszlegier mit herbeigeführt. Er hatte, wie mitgetheilt wird, sein Verhalten in einem längeren Schreiben an den Hauptvorstand durch Bezugnahme auf seine Stellung zu den innerpolitischen Fragen zu rechtfertigen gesucht. Der Hauptvorstand vertrat indessen unter sorgfältiger Berücksichtigung aller in Betracht kommenden besonderen Verhältnisse die Auffassung, daß das Verhalten des Dr. Fricke mit den von den Mitgliedern des Vereis übernommenen nationalen Pflichten unvereinbar sei. — Nach Beendigung der Sitzung fand im Artushof ein gemeinschaftliches Mahl statt, an dem auch mehrere Mitglieder der hiesigen Ortsgruppe theilnahmen und bei dem verschiedene Toaste ausgebracht wurden; Herr Landrichter Bischoff-Thorn brachte dem thätigen Hauptvorstande, insbesondere Herrn v. Tiedemann-Seeheim ein Hoch dar, während das Hoch des Herrn v. Tiedemann der gemeinschaftlichen deutschen Sache galt.

S [Die Ziehung der „Königsberger Thiergarten-Lotterie“] ist, um einen vollständigen Absatz der Loose zu erzielen, mit behördlicher Genehmigung auf den 11. Dezember verlegt worden und findet an diesem Tage unwiderruflich statt.

ℸ [Landwirthschaftskammer] Am 22. und 23. d. M. wird eine Vorstandssitzung der westpreußichen Landwirthschaftskammer in Danzig abgehalten werden. Die Tagesordnung ist noch nicht festgestellt.

Die Landwirthschaftskammer versendet zur Zeit auf Wunsch des Ministers für Landwirthschaft an sämmtliche landwirthschaftlichen Vereine eine Anfrage, ob und in welchem Grade sich die für die heimische Bodenkultur schädigende Rückwirkung der Wachtel-Abnahme geltend gemacht hat. Es sind die diesbezüglichen Angaben erwünscht um die Bestrebungen auf Einschränkung des Massenfanges von Wachteln in Egypten zu unterstützen.

+ [Rübenverarbeitung und Inlandsverkehr mit Zucker.] Im Monat September wurden in Ostpreußen in einer Zuckerfabrik 21 667, in Westpreußen in 17 Fabriken 502 534, in Pommern in 7 Fabriken 151 078, in Posen in 12 Fabriken 596 113 Doppelzentner Rüben verarbeitet Gegen Entrichung der Zuckersteuer wurden in Westpreußen 13 und in Pommern 2 Dz. Rohrzucker in Westpreußen 17 355, Pommern 29 175 und Posen 2 463 Dz. andere krystallisirte sowie flüssige Zucker, steuerfrei in Pommern 9 und in Posen 60 Dz. fester Zucker, in Westpreußen 11 027, Pommern 9 668 und Posen 12 565 Dz. undenaturirter und in Westpreußen 3 720 Dz. denaturirter Zucker in den freien Verkehr gesetzt.

▱ [Die Erweiterung der Befugniß zum Waffengebrauch] für die Forst- und Jagdbeamten, welche den königlichen Beamten vom preußischen Landwirthschaftsminister im Juli zuerkannt wurde, ist jetzt vom Minister des Innern auch für die privaten Forst- und Jagdschutzbeamten angeordnet worden.

[*] [Uniformen für Feuerwehrbeamte.] Nach einer Entscheidung des Ministers des Innern dürfen Uniformen für Feuerwehrbeamte mit Abzeichen, welche, bei den vorgeschriebenen Amtskleidungen der Staatsdiener deren Rangverhältniß bezeichnen (namentlich Epaulettes, Portepees, Hüte, Agraffen und Kordons, sowie Stickereien), gemäß Cabinetsordre vom 26. Februar 1835 nur mit Genehmigung des Königs getragen werden. Die hierüber seitens einer Bezirks-Regierung ertheilte Genehmigung genügt nicht.

(+) [Warnung für deutsche Erzieherinnen.] Wie wir im „Reichsanzeiger“ lesen, sind in Spanien, insbesondere in Madrid, in einheimischen Familien deutsche Erzieherinnen sehr gesucht, und die Aussicht auf das von den dortigen Dienstgebern gebotene, für unsere Verhältnisse meist hoch erscheinende Gehalt veranlaßt fortgesetzt deutsche Erzieherinnen, in Spanien Stellung anzunehmen. Zu oft lassen sie jedoch hierbei jede Vorsicht außer Acht. Vor allem ist es, wie eine langjährige Erfahrung lehrt, erforderlich, daß die Stellung Suchenden sich zuerst an zuverlässiger Stelle, etwa bei dem deutschen Consulat, über den Ruf und die Vermögenslage der Dienstherrschaft erkundigen, selbst wenn diese sich ihrem Titel nach anscheinend einer hohen gesellschaftlichen Stellung erfreut. Das spanische Gesetz behandelt selbst Erzieherinnen, die das Lehrer-Examen gemacht haben als Dienstboten; sie können daher, wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, am letzten Tage der verabredeten Dienstzeit ohne Weiteres entlassen werden. Demnach müßten deutsche Erzieherinnen vor Annahme einer Stellung in Spanien (wie überhaupt im Auslande) darauf bestehen, daß in einem schriftlichen Vertrage, neben genauer Festsetzung ihrer Rechte und Pflichten, der Dauer des Dienstverhältnisses und der Kündigungsfristen, auch über die Kosten für den Fall einer Erkrankung und die Kosten ihrer Heimreise Vereinbarung getroffen wird

— [Mitwirkung der Kreisbaubeamten bei Schulhausbauten.] Vor einiger Zeit war vom Kultusministerium angeordnet worden, daß die zum Schulbau Verpflichteten vor der Vergebung eines Baues an einen Unternehmer dem Lokalbaubeamten das Ergebniß der Verdingung mitzutheilen hätten, um diesem die Möglichkeit zu gewähren, die Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit der von den Gemeinden in Aussicht genommenen Bauunternehmer zu prüfen. Diese Anordnung erstreckte sich aber nur auf diejenigen Schulbauten, die durch Gnadengeschenke der Staatsregierung bezw. des Landesherrn unterstützt wurden. Neuerdings hat nun nach der „Deutsch. Tagesztg.“ der Kultusminister angeordnet, daß die Schulgemeinden künftig in allen Fällen, also auch dann, wenn die Gemeinden die Bauten aus eigenen Mitteln ausführen lassen, gehalten sein sollen, bevor die Bauausführung an einen Unternehmer vergeben wird, den zuständigen Kreisbaubeamten über die Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit desselben zu hören.

+ [Besitzveränderungen.] Das Grundstück Seglerstraße Nr. 25 bisher Herrn Kaufmann J. Jacobsohn gehörig ist für 130 000 Mk. in den Besitz des Herrn Raphael Wolff übergegangen. — Ferner ist das Grundstück Schloßstraße Nr. 10 bisher der Frau Rentier Wenig gehörig, für den Preis von 26 800 Mark an die Lehrerin Fräulein Emma Lau verkauft worden.

♀ [Personentunnel.] In den Eingang des Personentunnels auf dem hiesigen Hauptbahnhof sind jetzt auch schon Granitpodeste und ebensolche Stufen eingemauert worden. Zu der weiteren Verlängerung des Tunnels wird auch die Erde schon ausgehoben.

Ω [Erledigte Stellen für Militäranwärter.] Beim Magistrat zu Christburg, 2. Stadt-Wachtmeister, Exekutor und Schuldiener, Gehalt 800 Mark, freie Wohnung und Heizung. — Beim Gemeindekirchenrath der evangelischen Gemeinde Schidlitz-Danzig, ein Küster und Todtengräber, Gehalt 750 Mark. — Beim Magistrat zu Garnsee, ein Polizeisergeant, Gehalt monatlich 50 Mark, freie Wohnung und Nutznießung eines Stück Gartenlandes im Werthe von 80 Mark, Kleidergelder 50 Mark jährlich, für Beheizung der Wohnung 30 Mark, desgleichen der Arrestzellen 30 Mark und Nebeneinnahmen. — Bei der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Köslin, Landbriefträger, Gehalt 700 bis 900 Mark und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. — Bei der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Danzig, Landbriefträger, Gehalt 700 bis 900 Mark und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. — Beim Kreisausschuß des Kreises Pr. Stargardt, ein Chausseeaufseher, Gehalt 1000 bis 1500 Mark. — Beim Magistrat zu Allenstein ein Bureaugehülfe, Gehalt 1000 bis 1300 Mark nebst 144 Mark Wohnungsgeldzuschuß. — Bei der Stadtkasse zu Allenstein, ein Bureaugehilfe, Gehalt 1000 bis 1300 Mark und 144 Mark Wohnungsgeldzuschuß. — Bei der Kaiserl. Oberpostdirektion zu Königsberg, Postschaffner, Gehalt 800 bis 1500 Mark und 60 bis 180 Mark Wohnungsgeldzuschuß. — Bei der Kaiserl. Oberpostdirektion zu Königsberg, Landbriefträger, Gehalt 700 bis 900 Mark und 60 bis 180 Mark Wohnungsgeldzuschuß. — Bei der Provinzial-Irrenanstalt zu Kortau bei Allenstein, ein 2. Maschinenschlosser, Baargehalt 450 Mark bei freier Station. — Beim Kreisausschuß zu Ragnit, ein Chaussee-Aufseher, Gehalt 900 bis 1320 Mark und 90 Mark Wohnungsgeldzuschuß. — Bei der Kaiserl. Oberpostdirektion zu Bromberg, Landbriefträger, Gehalt 700 bis 900 Mark und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. — Beim Magistrat zu Inowrazlaw, ein Kanzleigehilfe, Gehalt monatlich 75 Mark. — Bei der Polizeiverwaltung zu Köslin, ein Polizeisergeant, Gehalt 1000 bis 1500 Mark.

— [Aus dem Oberverwaltungsgericht.] Die Polen haben in Posen die Bank „Spolka Ziemska“ gegründet, um der deutschen Ansiedlungskommission ein Konkurrenzunternehmen entgegenzusetzen. Die Bank erwirbt und zerlegt Güter für polnische Ansiedler. Das Oberverwaltungsgericht hatte sich nun am 8. d. Mts. mit einem Prozeß zu beschäftigen, welcher auf diese Kolonien ein eigenthümliches Licht wirft. Im Jahre 1891 suchte die Bank beim Kreisausschuß die Genehmigung nach, ein Gut zu kolonisiren. Der Kreisausschuß gab die Genehmigung unter der Bedingung, daß die Bank eine Schule errichte und 20 000 Mark zur Sicherung der Schulunterhaltung hinterlege. Nachdem diese Bedingungen erfüllt waren, wurde das Gut an die Ansiedler vertheilt, die eine Schulsozietät bildeten und einen Schulvorstand wählten. In einem Beschluß hatte der Kreisausschuß bestimmt, daß die Zinsen von den 2 000 Mark, soweit die Schullasten von der Schulsozietät aufgebracht werden können, an die Genossenschaftsbank zurückzuzahlen seien. Als nun für das Jahr 1895 die Bank 700 Mark zur Unterhaltung der Schule entrichten sollte, während die Ansiedler nur 114 Mark zu zahlen hatten, erhob die Bank Einspruch und sodann Klage und bat um völlige Freistellung von den Schulbeiträgen, da die Kolonisten verpflichtet und auch in der Lage seien, die gesammten Beiträge für die Unterhaltung der Schule zu tragen. Der Schulvorstand bestritt dies aber, da die Ansiedler sich in einer sehr bedrückten Lage befänden. Der Kreisausschuß wies dann auch die Klage der Genossenschaftsbank als unbegründet ab. Die Bank legte die Berufung ein und behauptete, die Ansiedler könnten mehr leisten; sogar Tagelöhner in Posen zahlten höhere Beiträge. Die Ansiedler entgegneten aber, sie ständen sich viel schlechter als Tagelöhner. Der Bezirksausschuß wies darauf die Berufung ab und erklärte die Ansiedler für nicht fähig, mehr als 114 Mk. beizusteuern. Die Bank legte darauf Revision beim Oberverwaltungsgericht ein. Es wurde noch ein amtlicher Bericht über die Verhältnisse der Ansiedler erstattet; darin wurde ausgeführt, daß die Ansiedler gänzlich mittellos seien und kein Betriebskapital besäßen; zum Theil lebten sie von der Bettelei in anderen Gemeinden. Nur ein elendes Pferd und eine halb verhungerte Kuh gäbe es in der Ansiedelung; alle Ansiedler würden lieber heute als morgen ihre dortigen Besitzungen verkaufen. Das Oberverwaltungsgericht wies nunmehr die Revision der Bank ab und legte ihr alle Kosten auf.

§ [Aus dem Kammergericht.] Der Eigenthümer H. aus Zoppot war beschuldigt worden, sich gegen eine Polizeiverordnung dadurch vergangen zu haben, daß er die Straße vor seinem Grundstücke nicht reinige. Der Angeklagte behauptete, hierzu weder berechtigt, noch verpflichtet zu sein; die Reinigung der Straße liege der Gemeinde ob, und durch eine Polizeiverordnung könne den Eigenthümern nicht eine Last auferlegt werden, welche die Gemeinde tragen müsse. Das Schöffengericht erklärte aber den Angeklagten für schuldig und verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe. Gegen diese Entscheidung legte er Berufung bei der Strafkammer ein welche die Vorentscheidung aufhob und den Angeklagten freisprach, da die Reinigung der Straße der Gemeinde obliege; diese Verpflichtung könne nicht durch eine Polizeiverordnung auf die Grundstücksbesitzer abgewälzt werden; die Polizeiverordnung sei daher nicht bindend! Gegen diese Entscheidung ergriff die Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Revision an das Kammergericht und behauptete, eine derartige Polizeiverordnung sei unbedingt rechtsgiltig. Dieser Auffassung trat auch das Kammergericht bei, hob die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur anderweitigen Entscheidung an die Vorinstanz zurück. — In diesem Punkte steht die Rechtsprechung des Kammergerichts mit derjenigen des Oberverwaltungsgerichts durchaus im Widerspruch.

— [Ueber die Konservirung von Eiern.] Direktor Strauch an der Landwirthschaftlichen Winterschule in Neisse hat nach der landwirthschaftlichen Presse 20 verschiedene Methoden, Eier aufzubewahren, auf ihre praktische Verwerthbarkeit untersucht, und zwar in der Weise, daß Anfang Juli je 20 frische Eier nach den betreffenden Methoden behandelt und Ende Februar geprüft wurden. Die Ergebnisse waren folgende: 1. Alle Eier waren unbrauchbar: Einlegen in Salzwasser (zwar nicht verfault, aber durch das starke Eindringen von Salz ungenießbar). 2. Ueber die Hälfte der Eier schlecht: In Papier gewickelt (80 Prozent schlecht), in Salicylsäure- und Glyzerinlösung gelegt (80 Prozent schlecht), Abreiben der Eier mit Salz (70 Prozent schlecht), Aufbewahrung in Kleie (70 Prozent schlecht), mit Paraffinüberzug versehen (70 Prozent schlecht), mit Glyzerin- und Salicylsäurelösung bestrichen (70 Prozent schlecht). 3. Bis zur Hälfte der Eier schlecht: In siedendes Wasser 12 bis 15 Sekunden (50 Prozent schlecht), mit Alaunlösung behandelt (50 Prozent schlecht), in Salicylsäurelösung gelegt (50 Prozent schlecht), mit Wasserglas bestrichen (40 Prozent schlecht), mit Kolodium bestrichen (40 Prozent schlecht), mit Lack überzogen (40 Prozent schlecht), mit Speckschwarte bestrichen (20 Prozent schlecht), in Holzasche aufbewahrt (20 Prozent schlecht), mit Borsäure und Wasserglas behandelt (20 Prozent schlecht), mit übermangansaurem Kali behandelt (20 Prozent schlecht). 4. Sämmtliche Eier waren gut: mit Vaseline überzogen, in Kalkwasser aufbewahrt. 5. Sämmtliche Eier waren sehr gut: in Wasserglas aufbewahrt.

** [Uferbahn.] Auf der Uferbahn sind vom 2. bis einschließlich 12. Oktober nachstehende Waaren in Waggonladungen ein- resp. ausgegangen, zu Wasser verladen oder auf Winterlager gebracht. Eingang: Zucker 133, Bier 3, Ziegel 6, Kalk 10, Rübenschnitzel 15, Cement 7, Salz 3, Kohlen 63, Umzugsgut 10, Eisen 15, Glas 2, Hölzer 3, Getreide 6, Zuckerrüben 2, Lupinen, Ofenkacheln, Schneckenmaschinen, Roßleder, Rohrgeflecht, Röhren je ein Waggon. Ausgang: Mehl 2, Petroleum 6, Pflaumen 5, Bretter 6, Kleie 21, Mais 6, Schwerspath 42, Zuckerrüben 19, abgebundene Hölzer 5, Eisen 8, Umzugsgut 5, Salz, Kohlen, Kuhhaare, Bierfässer Bandstöcke, Lumpen, Glasbrocken, Zwiebel, Zuckersäcke je ein Waggon. Von den 26 600 Centnern eingegangenen Zuckers sind ca. 6000 Centner auf Winterlager gebracht, der übrige ist zu Wasser verladen worden.

∺ [Haftentlassung.] Die in Nummer 216 unserer Zeitung mitgetheilte Verhaftung eines preußischen Schiffers in Warschau, der sich während der Anwesenheit des Zaren Nikolaus daselbst hochverrätherischer Aeußerungen über denselben schuldig gemacht haben sollte, ist für den Betheiligten nach wochenlanger Haft in der Warschauer Citadelle noch zu einem günstigen Abschluß gekommen. Durch die streng geführte Untersuchung konnte kein Anhalt gefunden werden, daß der Verhaftete in irgend ein Komplott verwickelt war, es stellte sich vielmehr heraus, daß die ihm zur Last gelegten Redensarten lediglich seiner Trunkenheit entsprungen sind. Den Bemühungen des deutschen Generalkonsulats in Warschau gelang es nunmehr den Verhafteten zu befreien.

△ [Von der Weichsel.] Wasserstand heute Mittag 0,30 Meter über Null, noch steigend. Abgefahren ist der Dampfer „Bromberg“ mit seiner Bromberger Ladung, sowie Spiritus und Honigkuchen nach Danzig, ferner zwei mit Zucker, zwei mit Faschinen und Steinen beladene Kähne nach Fordon. Angelangt ist ein Kahn mit Weizen und Roggen beladen aus Plock.

Warschau, 14. Oktober. (Eingeg. 2 Uhr 26 Minuten.) Wasserstand bei Warschau gestern 1,32, heute 1,80 Meter.

r Mocker, 14. Oktober. Der Herr Regierungspräsident in Marienwerder hat den Altsitzer Andreas und Anna Rutkowski'schen Eheleuten hierselbst zur nachträglichen Feier ihrer goldenen Hochzeit im Namen des Kaisers ein Geldgeschenk von 30 Mark gemacht. — In vergangener Nacht ist durch ruchlose Hand die von dem Fürsten Bismarck aus dem Sachsenwalde geschenkte Kaisereiche auf dem Platze vor der Fabrik von Born und Schütze umgebrochen worden. (Hoffentlich gelingt es, den Schurken, der diese Frevelthat ausgeführt hat, zu ermitteln; es wäre interessant zu erfahren, weß Geistes Kind er ist.)

≘ Podgorz, 13. Oktober. Der Kellner Jaworski aus Stewken kaufte „zu seiner Sicherheit“ in Thorn, um nach Hause gehen zu können, gestern Abend einen Revolver. In Thorn traf Jaworski seinen Freund, den Gefreiten Homann vom 61. Infanterie-Regiment, welchen er mit nach Stewken nahm. Als Homann dort nicht über Nacht bleiben wollte, übergab Jaworski ihm „zu seiner Sicherheit“ auf dem Wege nach Thorn den Revolver, war hierbei aber so unvorsichtig, daß ein Schuß losging und den Homann an der Nase und am Auge traf Der Verletzte, dem sofort ein Nothverband angelegt wurde, mußte nach dem Militärlazareth befördert werden. — Eine Erweiterung der hiesigen katholischen Kirche ist von den kirchlichen Gemeindeorganen beantragt. — Nachdem der Gottesdienst an den Sonn- und Festtagen in den hiesigen Kirchen erst um 10 Uhr Vormittags beginnt, ist von der hiesigen Polizei angeordnet, daß sämmtliche Geschäfte von jetzt an, statt um 9 Uhr Vormittags, von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags wie bisher von 2 bis 4 Uhr geschlossen sein müssen.

— Podgorz, 13. Oktober. Der Arbeiter Guhr aus Schirpitz, der wegen Diebstahls bereits einige Male vorbestraft ist, hat in der vorvergangenen Nacht schon wieder die Kahnwohnung des Fischers Redmerski-Thorn, der mit seinem Fahrzeug auf der Weichsel bei Stronsk Aufenthalt genommen, um seinem Gewerbe obzuliegen, erbrochen und verschiedene Sachen aus der Wohnung und vom Kahn gestohlen. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich gleich auf Guhr und Gendarm Pagalies, dem der Diebstahl angezeigt wurde, begab sich in die Guhrsche Wohnung, wo auch ein großer Theil der gestohlenen Sachen aufgefunden und beschlagnahmt wurde. G. ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen; er soll sich in den Weidensträuchern der Weichsel verborgen halten. — Auch von dem Kirchenräuber, der unsere evangelische Kirche bestohlen und dann dieselbe in Brand setzen wollte, fehlt bis jetzt noch jede Spur.

Neueste Nachrichten.

Paris, 13. Oktober. Im Gemeinderath wurde heute eine Tagesordnung angenommen, in welcher gegen den Seine-Präfekten ein Tadel ausgesprochen wird, weil derselbe sich geweigert hat, den Gemeinderath zu einer Berathung über die Brodvertheuerung einzuberufen.

Bremen, 13. Oktober. Der Dampfer „Kaiser Wilhelm der Große“ ist heute Vormittag $9^3/_4$ Uhr Ryde passirt und hat um $1^1/_2$ Uhr Nachmittags die Reise vom Southampton nach New-York fortgesetzt.

Madrid, 13. Oktober. Wie der „Imparcial“ meldet, wären Verhandlungen eingeleitet, um die Unterwerfung der hauptsächlichsten Führer der Aufständischen auf den Philippinen zu erlangen. Der „Imparcial“ fügt hinzu, wenn die Verhandlungen ein günstiges Ergebniß haben sollten, würde eine Verstärkung der Streitkräfte auf den Philippinen unnöthig sein.

London, 13. Oktober. Die Behörden des Universitätshospitals erstatteten die Anzeige, daß unter den Pflegerinnen und Bediensteten des Hospitals 18 Erkrankungen am Typhus vorgekommen sind. Professor Corfield leitete die Ansteckung auf das Trinkwasser im Speisezimmer der Pflegerinnen zurück. Es ist nunmehr Abhilfe geschaffen.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 14. Oktober um 6 Uhr Morgens über Null: 0,24 Meter. — Lufttemperatur + 6 Gr. Cels. — Wetter: trübe. Windrichtung: Südwest.

Wetteransichten für das nördliche Deutschland:

Freitag, den 15. Oktober: Wolkig mit Sonnenschein, milde, strichweise Regen, windig.

Getreidepreis-Notirungen.

Zentralstelle der preußischen Landwirthschaftskammern
13. Oktober 1897.

Für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Stolp	185—195	125—130	125—145	125—132
Neustettin	—	—	—	—
Bezirk Stettin	174—176	126—135	145	140
Danzig	175—186	126—131	122—144	134
Culm	—	—	—	—
Bromberg	175—176	125—127	120—140	130—140
Graudenz	—	—	—	—
Mogilno	—	—	—	—
Schneidemühl	170	130	132	132
Gnesen	170	132	135	135
nach Privat-Ermittelung	755 gr pr. l	712 gr pr. l	573 gr pr. l	150 gr pr. l
Berlin	$186^3/_4$	146	—	149
Stettin Stadt	170—180	128—133	130—155	130—135
Posen	173—184	134—141	125—150	132—144
Königsberg	181	126	128	123—140

Berliner telegraphische Schlußkourse.

	14. 10.	13. 10.		14. 10.	13. 10
Tendenz der Fondsb.	fest	Befest.	Pos. Pfandb. $3^1/_2$%	99,50	99,80
Russ. Banknoten.	216,55	216 50	„ 4%	—,—	—,—
Warschau 8 Tage	216,—	216,90	Poln. Pfdbr. $4^1/_2$%	67,25	67,50
Oesterreich. Bankn.	170,—	170,—	Türk. 1% Anleihe C	24 95	24,90
Preuß. Consols 3 pr	97,40	97.70	Ital. Rente 4%	92,90	92,60
Preuß. Consols $3^1/_2$ pr.	102 75	102,90	Rum. R. v. 1894 4%	90 90	90,90
Preuß. Consols 4 pr	102,80	02 90	Disc. Comm. Antheile	197,60	196,—
Dtsch. Reichsanl. 3%	96 80	96.90	Harp. Bergw.-Act.	181,90	180,—
Dtsch. Reichsanl $3^1/_2$%	102 75	102,90	Thor. Stadtanl. $3^1/_2$%	—,—	—,—
Wpr. Pfdbr. 3% nld. II	91 80	92.40	Weizen: loco in		
„ „ $3^1/_2$% „	99 80	99,80	New-York	$98^5/_8$	$98^1/_8$
			Spiritus 70er loco.	42,50	42,60

Wechsel-Discont 5% Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl 6%
Londoner Diskont um $2^1/_2$% erhöht.

Die zu etwa 1200 Mk. veranschlagten Leistungen und Lieferungen für den Bau einer unterkellerten Waschküche aus verschaaltem Holzfachwerk unter Pappdach beim Fort Bülow sollen öffentlich **am Montag, den 18. Oktober Vormittags 11 Uhr** im Geschäftszimmer des Unterzeichneten verdungen werden. Wohlverschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis zur Terminsstunde im genannten Geschäftszimmer einzureichen, woselbst auch die Verdingungsunterlagen zur Einsichtnahme ausliegen und die zu den Angeboten zu verwendenden Verdingungsanschläge gegen Entrichtung von 1,00 Mk. entnommen werden können.

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.

Thorn, den 7. Oktober 1897.

Baurath **Heckhoff.**

Bekanntmachung.

In nächster Zeit soll die **Vergebung der Stipendien** aus der von dem Herrn Rittergutsbesitzer **Emil Gall** in **Hermsdorf** im Juni 1894 begründeten

„Margarete Gall'schen Stiftung"

für das nächste Kalenderjahr erfolgen.

Die Stiftung setzt Zuwendungen an junge Damen aus, welche sich nach erhaltener Schulausbildung anderweit derart ausbilden wollen, daß sie sich demnächst selbstständig unterhalten können und zwar kann die Ausbildung einen wissenschaftlichen, pädagogischen, künstlerischen, technischen, oder ge- oder erwerblichen Zweck im Auge haben.

Die Stipendien sind zu vergeben an Töchter nicht genügend bemittelter Eltern aus dem gebildeten Bürgerstande der Stadt und des Kreises Thorn.

Wir fordern junge Damen, welche den vorstehenden Bedingungen zu entsprechen glauben, auf, ihre Bewerbungen unter Beifügung ihrer Schul- und sonstigen Befähigungszeugnisse, sowie eines Lebenslaufs uns **bis zum 1. November d. Js.** einzureichen.

Thorn, den 2. October 1897. 4090

Der Magistrat.

Menage-Lieferung.

Die Lieferung der Kartoffeln, Viktualien und Milch für die **Menage Ulanen Regiments v. Schmidt vom 1. November 1897 bis Ende October 1898, sowie die Entnahme der Küchenabfälle für denselben Zeitraum soll vergeben werden.**

Angebote auf Theil-Lieferungen sind **bis zum 18. October d. J. früh** an die unterzeichnete Menage-Kommission schriftlich einzusenden.

Menage-Kommission Ulanen-Regiments v. Schmidt.

Standesamt Thorn.

Vom 4. bis einschließlich 9. Oktober cr. sind gemeldet:

Geburten.

1. Tochter dem Straßenbahnschaffner Anton Fallenczyk. 2. T. dem Schiffbauergesellen Wilhelm Bartsch. 3. unehel. Sohn. 4. T. dem Brauereiarbeiter Franz Golinski. 5. S. dem Arbeiter Jan Prusiecki. 6. S. dem Musikinstrumentenmacher Karl Schulz. 7. T. dem Arbeiter Marian Przymorski. 8. unehel. T 9. S. dem Bibelboten August Czudnochowski 10. T. dem Eigenthümer Johann Klarkowski 11. S. dem Schiffsgehilfen Alexander Lowicki 12. S. dem Kaufmann Eduard Lißner 13. unehel. S. 14. T. dem Arbeiter Johann Winiarski. 15. T. dem Amtsrichter Ernst Technau. 16. S. dem Hilfsbremser Johann v. Ozowski. 17. unehel. S. 18. S. dem Arbeiter Johann Byszewski. 19. T. dem Schiffsgehilfen Adam Wisniewski. 20. unehel. S. 21. T. dem Fleischermeister Leopold Majewski. 22. S. dem Malermeister Louis Zahn. 23. S: dem Vizefeldwebel im Inf. Regt. 21 Valentin Enge. 24. S. dem Kaufmann Hermann Jablonski. 25. T. dem Schneider Wilhelm Köhn. 26. unehel. T 27. S. dem Arbeiter Stanislaus Glich 28 T. dem Restaurateur Gustav Maaser. 29. S. dem Conditor Senger.

Sterbefälle.

1. Küster-Wittwe Auguste Hinkel geb. Marold 80 J. 2 M. 1 Tg. 2. Julianna Domanski 10 J. 5 M. 20 T. 3. Bronislaw Bild 1 J. 4 T. 4. Klarkowski (Tochter ohne Vornahme) 9 Std. 5. Otto Rosenthal 1 M. 6. Walter Sakriß 2 M. 5 T. 7. Hellmuth Plichta 9 M. 14 T. 8. Anna Jarocki 1 M. 11 T. 9. Alfred Grunwald 2 M. 19 T

Aufgebote.

1. Gutsbesitzer Theodor Szczepanski-Heinen und Isabella Wakarecy. 2. Kaufmann Alfred Küßner und Elise Tismer beide Berlin. 3 Arbeiter Johann Holpacki und Maria Ciecielska beide Schwenten. 4. Feldwebel im Inf.-Regt. 61 Emil Schramm und Klara v. Szydlowska-Mocker. 5. Fleischermeister Joseph Lonzynski und Wittwe Emilie Kozlowski geb. v. Jablonowski beide Strasburg. 6. Arbeiter Anton Lewandowski-Gremboczyn und Leokadia Zaborowski. 7. Arb Christian Adolf Stahnke und Elisabeth Bruschat, beide Nitzwalde. 8. Maurer Oskar Morchner und Wilhelmine Krupke geb. Fisch. 9. Arbeiter Julius Erdmann-Kl. Bartelsee und Martha Hänel. 10. Klempner Anton Bromborski und Clara Lüdike-Mocker. 11. Monteur Maximilian Pirzer und Hedwig Schütz, beide Berlin. 12. Arbeiter Franz Kaminski und Antonie Fiealkowski. 13. Königl. Güter-Abfertigungs-Arbeiter Carl Illmann und Mathilde Müller. 14. Arbeiter Ladislaus Filipecki und Anna Korpaczewski. 15. Arb. Eduard Schielmann und Bertha Neumann, beide Strasburg.

Eheschließungen.

1. Conditor Franz Chmielewski mit Martha Wysocki. 2. Eisenbahn-Stationsgehilfe Wladislaus Kremin mit Wanda Tomaszewski. 3. prakt. Arzt Dr. Traugott Kaske-Berlin mit Gertrud Wendt. 4. Vicefeldwebel im Instr.-Regt. 176 Rudolf Fröhlich mit Theofila Karbowski. 5. Maurerges. Otto Haeckel mit Auguste Boelke. 6. Militäranwärter Franz Rebeschke-Danzig mit Margarethe Sieckmann. 7. Baugewerksmeister Ewald Hoffmann mit Alma Müller.

Bekanntmachung.

betr. die gewerbliche Fortbildungsschule zu Thorn.

Die Gewerbeunternehmer, welche **schulpflichtige Arbeiter** beschäftigen, weisen wir hiermit nochmals auf ihre **gesetzliche Verpflichtung** hin, diese Arbeiter zum Schulbesuch in der hiesigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten bezw. von demselben abzumelden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatuts vom 27. October 1891 wie folgt festgesetzt ist:

§ 6. Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet zum Unterricht erscheinen können.

§ 7. Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildangsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerbl. Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

Arbeitgeber, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder **nicht rechtzeitig** machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubniß aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht in der Fortbildungsschule ganz oder theilweise zu versäumen, werden nach dem Ortsstatut mit **Geldstrafe** bis **zu 20 Mark,** oder im Unvermögensfalle **mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.**

Kaufmannslehrlinge bezw. Gehilfen unter 18 Jahren sind ebenfalls zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam daß wir die in der angegebenen Richtung säumigen Arbeitgeber unnachsichtlich zur Bestrafung heranziehen werden.

Die Anmeldung bezw. Abmeldung der schulpflichtigen Arbeiter hat bei Herrn Rector **Spill** im Geschäftszimmer der Knaben-Mittelschule in der Zeit zwischen 7 u. 8 Uhr Abends zu erfolgen. 4091

Thorn, den 1. October 1897.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser u. König haben die Gnade gehabt, die zum Andenken an den Hochseligen Kaiser und König Wilhelm I., den Großen, gestiftete Medaille allen rechtmäßigen Inhabern der preußischen Kriegsdenkmünze für 1864 des preußischen Erinnerungskreuzes für 1866 oder der Kriegsdenkmünze von 1870/71 ohne Rücksicht auf ihr Kombattanten- oder Nichtkombattanten-Verhältniß, zu verleihen. Ausgeschlossen von der Verleihung sollen nach Allerhöchster Bestimmung bleiben Diejenigen, welche

a) **sich nicht im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden,**

b) **wegen einer mit Ehrenstrafen bedrohten strafbaren Handlung mit Freiheitsstrafe oder wegen Verbrechen bezw. Vergehen mit mehr als 6 Wochen Gefängniß bestraft sind,**

c) **mit Freiheitsstrafe bestraft worden sind, insofern sie durch die der Bestrafung zu Grunde liegende Handlung eine unehrenhafte Gesinnung bethätigt haben.**

Demgemäß werden alle ehemaligen Offiziere, Sanitätsoffiziere, oberen und mittleren Beamten des Landwehrbezirks welche einen Anspruch auf die Medaille zu haben glauben, aufgefordert, sich unter Vorlegung der erforderlichen Beweisstücke bei dem unterzeichneten Kommando zu melden.

Ehemalige Militärpersonen vom Feldwebel abwärts haben sich an das zuständige Landrathsamt zu wenden.

Thorn, den 1. October 1897.

Königl. Bezirkskommando.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mocker den 14 October 1897.

Der Amtsvorsteher. Hellmich.

Bekanntmachung.

Im Stadtbezirk IXb sind an Stelle der ausscheidenden Armendeputirten **Schulze** und **Sieg** neu gewählt und in das Amt eingeführt worden:

Uhrmacher **Thomas** für das 2. und

Kaufmann **Klammer** „ „ 3. Revier.

Der Armendeputirte **Koch** ist jetzt gleichzeitig Stellvertreter des Bezirks- und Armenvorstehers.

Thorn, den 12 October 1897.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die am 1. d. Mts. fällig gewesenen und noch rückständigen Miethe- und Pachtzinsen für städtische Grundstücke, Plätze, Lagerschuppen, Rathhausgewölbe und Nutzungen aller Art, sowie Erbzins- und Canonbeträge, Anerkennungsgebühren u. s. w. sind zur Vermeidung der Klage und der sonstigen, vertraglich vorbehaltenen Zwangsmaßregeln nunmehr innerhalb acht Tagen an die betreffenden städtischen Kassen zu entrichten.

Der Magistrat.

Polizeil. Bekanntmachung.

Zur Verhütung von Feuerlärm wird hierdurch bekannt gemacht, daß am **Sonnabend, den 16. d. Mts.,** Vormittags 10 Uhr in dem Hause Altstädtischer Markt 27 und Nachmittags 4 Uhr in dem Hause Brombergerstraße 58 mehrere **Schornsteine ausgebrannt werden.**

Thorn, den 14. October 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Standesamt Podgorz.

Vom 8. bis einschließlich 14. October cr. sind angemeldet:

Geburten.

1. Sohn dem Zimmermann Gustav Riedel.
2. Sohn dem Arbeiter Johann Kiedewicz.
3. Sohn dem Maurer Victor Skrzypnik.

Aufgebote.

Keine.

Eheschließungen.

Keine.

Sterbefälle.

1. Rudolf Asp-Rudak, 4 Monat 20 Tage
2. Arthur Brehmer-Rudak, 3 Monat 22 T

Synagogale Nachrichten.

Freitag: Abendandacht 4¼ Uhr.

Fahrplan.

Von Thorn ab nach

Culmsee	6.20	10.40	2.09	5.51	8.11	
Schönsee	6.44	10.53	2.02	7.14	1.15	
Inowrazl.	6.39	11.49	3.28	7.15	11.04	
Alexandr.	1.05	6.35	11.54	7.37	--	
Bromberg	5.20	7.18	11.51	5.45	7.55	11.00

In Thorn an von

Bromberg	6.03	10.27	1.37	5.20	12.17	1.00
Culmsee	7.53	11.25	3.09	5.10	10.06	
Schönsee	6.08	11.31	5.26	10.19	—	
Inowrazl.	5.55	10.04	1.44	6.45	10.30	
Alexandr.	4.29	9.08	4.41	10.09	—	

Giltig vom 1. October 1897.

„Thorner Zeitung".

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.